

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CNC SERVICE KÜGELE

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen **CNC SERVICE KÜGELE** und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche unternehmensbezogene Rechtsgeschäft sowie auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei **künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen** darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- 1.2. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, die auch an den Kunden übermittelt wurden.
- 1.3. Wir kontrahieren **ausschließlich** unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.4. **Geschäftsbedingungen des Kunden** oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich **widersprechen**.

2. Angebote/Vertragsabschluss/Vertretungsvollmacht von Angestellten

- 2.1. (1) Angestellte der **CNC SERVICE KÜGELE** sind nicht bevollmächtigt, bei Vertragsschluss mündliche Zusicherungen abzugeben oder mündlich Zusätze oder Änderungen des Vertrages mit den Kunden zu vereinbaren, es sei denn der Umfang ihrer Vollmacht wäre durch Gesetz festgelegt. Derartige Zusicherungen, Zusätze oder Änderungen von Verträgen durch Angestellte der **CNC SERVICE KÜGELE** bedürfen der Schriftform. Lieferpersonen oder sonstige auf Grund, im Rahmen oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages für uns auftretende Personen besitzen keinerlei Vertretungsvollmacht.
- 2.2. Der Auftrag bzw. die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an die **CNC SERVICE KÜGELE** zum Abschluss eines Reparatur- bzw. Kaufvertrages dar. Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung der **CNC SERVICE KÜGELE**, über den in dem Auftrag bzw. der Bestellung des Kunden näher bezeichneten Reparatur- oder Kaufgegenstand zustande, welche auch per E- Mail erfolgen kann. Soweit keine Bestätigung erfolgt, kommt der Vertrag mit Lieferung des Reparatur- oder Kaufgegenstandes zustande.
- 2.3. Für Sonderaktionen und dgl. behält sich die **CNC SERVICE KÜGELE** die Annahme und Durchführung des Auftrags bzw. der Bestellung ausdrücklich vor. Soweit Fristen zur Bestellung bezeichnet sind, entfallen spätere Bestellungen keine Rechtswirkung. Maßgeblich ist der Eingang der Bestellung bei der **CNC SERVICE KÜGELE**. Die **CNC SERVICE KÜGELE** wird den Kunden über die Nichtannahme des Auftrags bzw. der Bestellung informieren, wobei die **CNC SERVICE KÜGELE** berechtigt ist, einzelne Reparaturen oder Produkte nicht zu bestätigen.

3. Leistungsbeschreibungen

- 3.1. Leistungsbeschreibungen in Katalogen/Flyern sowie auf den Websites der **CNC SERVICE KÜGELE** haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie. Dort enthaltene Abbildungen und Zeichnungen sind unverbindlich.

4. Kostenangaben/Kostenvoranschlag

- 4.1. Soweit möglich, wird dem Kunden bei Vertragsabschluss der voraussichtliche Reparaturpreis angegeben, andernfalls kann der Kunde Kostengrenzen setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden oder hält die **CNC SERVICE KÜGELE** während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für notwendig, so ist das Einverständnis des Kunden einzuholen, wenn die angegebenen Kosten um mehr als 20 % überschritten werden.
- 4.2. Wird vor der Ausführung der Reparatur ein Kostenvoranschlag mit verbindlichen Preisansätzen gewünscht, so ist dies vom Kunden ausdrücklich zu verlangen. Ein derartiger Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Die zur Abgabe des Kostenvorschlages erbrachten Leistungen werden dem Kunden nicht berechnet, soweit sie bei der Durchführung der Reparatur verwertet werden können.

5. Nicht durchführbare Reparaturen

- 5.1. (1) Die zur Abgabe eines Kostenvorschlages erbrachten Leistungen sowie der weitere entstandene und zu belegenden Aufwand (Fehlersuchezeit gleich Arbeitszeit) werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, insbesondere weil
 - a) der beanstandete Fehler bei der Inspektion nicht aufgetreten ist,
 - b) Ersatzteile nicht zu beschaffen sind,
 - c) der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat,
 - d) der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.
- 5.2. Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gegen Erstattung der Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt zu werden, es sei denn, dass die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren.
- 5.3. Bei nicht durchführbarer Reparatur haftet die **CNC SERVICE KÜGELE** nicht für Schäden am Reparaturgegenstand, die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und für Schäden, die nicht am Reparaturgegenstand selbst entstanden sind, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund sich der Kunde beruft. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die **CNC SERVICE KÜGELE** – außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

6. Preise/Rechnungslegung

- 6.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.
- 6.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht mangels Werklohnvereinbarung Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 6.3. Preisangaben verstehen sich ohne die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen.
- 6.4. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen.
- 6.5. Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden gesondert verrechnet. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- 6.6. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung seitens der **CNC SERVICE KÜGELE** und eine Beanstandung seitens des Kunden müssen schriftlich spätestens vier Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

7. Rechnungslegung/Zahlung

- 7.1. Die **CNC SERVICE KÜGELE** ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
- 7.2. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Zahlung bei Abnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung ohne Skonto zu leisten.
- 7.3. Gerät der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, berechnen wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Wir sind gemäß § 456 UGB bei verschuldetem **Zahlungsverzug** dazu berechtigt, **9,2 %** Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CNC SERVICE KÜGELE

7.4. Wir sind bei Zahlungsverzug auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden **fällig zu stellen**. Der Kunde verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur **Einbringlichmachung** notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassogebühren, Rechtsanwaltskosten, etc.) an uns zu ersetzen.

7.5. Eine **Aufrechnungsbefugnis** steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind.

8. Bonitätsprüfung

8.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1. Der Kunde ist bei von uns durchzuführenden Montagen/Reparaturen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sofort nach Ankunft unsers Montage-/Reparaturpersonals mit den Arbeiten begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Kunden durchgeführt werden kann. Soweit besondere Pläne oder Anleitungen der **CNC SERVICE KÜGELE** erforderlich sind, stellt diese sie dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung.

9.2. Der Kunde hat das Reparaturpersonal bei der Durchführung der Reparatur zu unterstützen, insbesondere ist der Kunde auf eigene Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, wie z. B.

a) Bereitstellung der notwendigen geeigneten Hilfskräfte in der für die Reparatur erforderlichen Zahl und für die erforderliche Zeit; die Hilfskräfte haben die Weisungen des Reparaturleiters zu befolgen. Die **CNC SERVICE KÜGELE** übernimmt für die Hilfskräfte keine Haftung. Ist durch die Hilfskräfte ein Mangel oder Schaden aufgrund von Weisungen des Reparaturleiters entstanden, so gelten die Regelungen der Abschnitte 10 und 12 entsprechend.

b) Vornahme aller Bau-, Bettungs- und Gerüstarbeiten einschließlich Beschaffung der notwendigen Baustoffe.

c) Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtungen und schweren Werkzeuge sowie der erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe.

d) Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.

e) Bereitstellung notwendiger, trockener und verschließbarer Räume für die Aufbewahrung des Werkzeugs des Reparaturpersonals.

f) Schutz der Reparaturstelle und -materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art, Reinigen der Reparaturstelle.

g) Bereitstellung geeigneter, diebessicherer Aufenthaltsräume und Arbeitsräume (mit Beheizung, Beleuchtung, Waschgelegenheit, sanitärer Einrichtung) und Erster Hilfe für das Reparaturpersonal.

h) Bereitstellung der Materialien und Vornahme aller sonstigen Handlungen, die zur Einregulierung des Reparaturgegenstandes und zur Durchführung einer vertraglich vorgesehenen Erprobung notwendig sind.

9.3. Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht nach, so ist die **CNC SERVICE KÜGELE** nach Ankündigung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Kunden obliegenden Handlungen an dessen Stelle und auf dessen Kosten vorzunehmen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte und Ansprüche der **CNC SERVICE KÜGELE** unberührt.

9.4. Der Kunde hat vor Beginn der Montage-/Reparaturarbeiten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, mögliche Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung stellen. Weiters hat er die zum Schutz von Personen und Sachen am Reparaturplatz notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er hat auch den Reparaturleiter über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Reparaturpersonal von Bedeutung sind. Er benachrichtigt die **CNC SERVICE KÜGELE** von Verstößen des Reparaturpersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften.

9.5. Für Konstruktion und Funktionsfähigkeit von beigestellten Teilen trägt der Kunde allein die Verantwortung. Eine Prüfpflicht hinsichtlich allfälliger vom Kunden zur Verfügung gestellter Unterlagen, übermittelten Angaben oder Anweisungen besteht hinsichtlich des Liefergegenstandes nicht, und ist eine diesbezügliche unsere Haftung ausgeschlossen.

10. Reparatur- bzw. Leistungsfrist

10.1. Die Angaben über die Reparaturdauer beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich.

10.2. Die Vereinbarung einer verbindlichen Reparaturdauer, die schriftlich als verbindlich bezeichnet sein muss, kann der Kunde erst dann verlangen, wenn der Umfang der Arbeiten genau feststeht.

10.3. Die verbindliche Reparaturfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Reparaturgegenstand zur Übernahme durch den Kunden, im Falle einer vertraglich vorgesehenen Erprobung zu deren Vornahme, bereit ist.

10.4. Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei notwendigen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist entsprechend.

10.5. Verzögert sich die Reparatur durch höhere Gewalt, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie den Eintritt von Umständen, die von der **CNC SERVICE KÜGELE** nicht verschuldet sind, so tritt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Reparatur von erheblichem Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Reparaturfrist ein; dies gilt auch dann, wenn solche Umstände eintreten, nachdem der Auftragnehmer in Verzug geraten ist. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

10.6. Beim Rücktritt vom Vertrag wegen Verzug hat vom Kunden eine **Nachfristsetzung** mittels eingeschriebenen Briefes unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

11. Transport und Versicherung bei Reparatur im Werk der CNC SERVICE KÜGELE

11.1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird ein auf Verlangen des Kunden durchgeführter An- und Abtransport des Reparaturgegenstandes einschließlich einer etwaigen Verpackung und Verladung – auf seine Rechnung durchgeführt, andernfalls wird der Reparaturgegenstand vom Kunden auf seine Kosten bei der **CNC SERVICE KÜGELE** angeliefert und nach Durchführung der Reparatur bei der **CNC SERVICE KÜGELE** durch den Kunden wieder abgeholt.

11.2. Der Kunde trägt die Transportgefahr.

11.3. Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten der Hin – und ggf. der Rücktransport gegen die versicherbaren Transportgefahren, z. B. Diebstahl, Bruch, Feuer, versichert.

11.4. Während der Reparaturzeit im Werk der **CNC SERVICE KÜGELE** besteht kein Versicherungsschutz. Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung des bestehenden Versicherungsschutzes für den Reparaturgegenstand z. B. hinsichtlich Feuer-, Leitungswasser, Sturm- und Maschinenbruchversicherung zu sorgen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden kann Versicherungsschutz für diese Gefahren besorgt werden.

11.5. Bei Verzug des Kunden mit der Abnahme kann die **CNC SERVICE KÜGELE** für Lagerung in ihrem Werk Lagergeld berechnen. Der Reparaturgegenstand kann nach Ermessen der **CNC SERVICE KÜGELE** auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahr der Lagerung gehen zu Lasten des Kunden.

12. Abnahme

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CNC SERVICE KÜGELE

- 12.1. Der Kunde ist zur Abnahme der Reparaturarbeit verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist und eine etwa vertraglich vorgesehene Erprobung des Reparaturgegenstandes stattgefunden hat. Erweist sich die Reparatur als nicht vertragsgemäß, so ist die **CNC SERVICE KÜGELE** zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Kunden zuzurechnen ist. Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern, wenn die **CNC SERVICE KÜGELE** seine Pflicht zur Beseitigung des Mangels ausdrücklich anerkennt.
- 12.2. Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden der **CNC SERVICE KÜGELE**, so gilt die Abnahme nach Ablauf zweier Wochen seit Anzeige der Beendigung der Reparatur als erfolgt (fiktive Abnahme).
- 12.3. Mit der Abnahme entfällt die Haftung der **CNC SERVICE KÜGELE** für erkennbare Mängel, soweit sich der Kunde nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Die **CNC SERVICE KÜGELE** behält sich das Eigentum an allen verwendeten Zubehör-, Ersatzteilen und Austauschaggregaten bis zur vollständigen Bezahlung aus dem Reparatur- bzw. Leistungsvertrag vor. Eine **Weiterveräußerung** ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der genauen Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt an uns abgetreten.
- 13.2. Der Kunde hat bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes oder Kaufpreises in seinen Büchern und auf seinen Rechnungen diese Abtretung anzumerken und seine jeweiligen Schuldner auf diese hinzuweisen. Über Aufforderung hat er uns alle Unterlagen und Informationen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Ansprüche erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.
- 13.3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.
- 13.4. Der Kunde hat uns vor der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.
- 13.5. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass wir zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware betreten dürfen.
- 13.6. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde.
- 13.7. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- 13.8. Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir freihändig und bestmöglich verwerten.
- 13.9. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen darf der Leistungs-/Kaufgegenstand weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

14. Gewährleistung

- 14.1. Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen bzw. Reparaturen beträgt ein Jahr ab Übergabe.
- 14.2. Die Frist für die Mängelhaftung wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Ausfallzeit des Reparaturgegenstandes verlängert.
- 14.3. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat. Mit dem Tag, an welchem dem Kunden die Fertigstellung angezeigt wird, gilt die Leistung mangels begründeter Verweigerung der Annahme als in seine Verfügungsmacht übernommen.
- 14.4. Ist eine gemeinsame Übergabe vorgesehen, und bleibt der Kunde dem ihm mitgeteilten Übergabetermin fern bzw. vereitelt diesen, gilt die Übernahme als an diesem Tag erfolgt.
- 14.5. Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis eines Mangels dar.
- 14.6. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden war.
- 14.7. Die Haftung der **CNC SERVICE KÜGELE** besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Kunden zuzurechnen ist. Dies gilt insbesondere bezüglich der vom Kunden beigestellten Teile.
- 14.8. Zur Behebung von Mängeln hat der Kunde die Anlage bzw. die Geräte ohne schuldhaftes Verzögerung uns zugänglich zu machen und uns die Möglichkeit zur Begutachtung durch uns oder von uns bestellten Sachverständigen einzuräumen.
- 14.9. Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art sind bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche unverzüglich (spätestens nach 14 Kalendertagen) am Sitz unseres Unternehmens unter möglichst genauer Fehlerbeschreibung und Angabe der möglichen Ursachen schriftlich bekannt zu geben.
- 14.10. Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist er verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 14.11. Bei etwa seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Zustimmung der **CNC SERVICE KÜGELE** vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung der **CNC SERVICE KÜGELE** für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei die **CNC SERVICE KÜGELE** sofort zu verständigen ist, oder wenn die **CNC SERVICE KÜGELE** mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der **CNC SERVICE KÜGELE** Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- 14.12. Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungs- bzw. Reparaturgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenbehebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
- 14.13. Wir sind berechtigt, jede von uns für notwendig erachtete Untersuchung anzustellen oder anstellen zu lassen. Für den Fall, dass diese Untersuchung ergibt, dass wir keine Fehler zu vertreten haben, hat der Kunde die Kosten für diese Untersuchung gegen angemessenes Entgelt zu tragen.
- 14.14. Im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehende Transport- und Fahrtkosten gehen zu Lasten des Kunden. Über unsere Aufforderung sind vom Kunden unentgeltlich die erforderlichen Arbeitskräfte, Energie und Räume beizustellen und hat er gemäß Punkt 9 mitzuwirken.
- 14.15. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des Kunden zumindest zwei Versuche einzuräumen.
- 14.16. Ein Wandlungsbegehren können wir durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebaren Mangel handelt.

15. Haftung

- 15.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit aufgrund technischer Besonderheiten.
- 15.2. Die Haftung ist beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- 15.3. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die wir zur Bearbeitung übernommen haben, wobei **CNC SERVICE KÜGELE** diese nach ihrer Wahl auf ihre Kosten zu reparieren oder neu zu liefern hat.
- 15.4. Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Verfall binnen zwei Jahren gerichtlich geltend zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CNC SERVICE KÜGELE

- 15.5. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden zufügen.
- 15.6. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen.
- 15.7. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (zB Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung gegenüber dem Kunden insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

16. Ersatzleistung des Kunden

- 16.1. Werden bei Reparaturarbeiten außerhalb des Werkes der **CNC SERVICE KÜGELE** ohne Verschulden der **CNC SERVICE KÜGELE** die von ihr gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Reparaturplatz beschädigt oder geraten sie ohne ihr Verschulden in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

17. Datenschutz

- 17.1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die **CNC SERVICE KÜGELE** erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.
- 17.2. Die vom Kunden angegebenen persönlichen Daten werden ausschließlich zur Erbringung der von der **CNC SERVICE KÜGELE** angebotenen Leistungen verwendet, namentlich für die Abwicklung von Bestellungen und der Lieferung von Waren, für das Anlegen eines Kundenkontos und Nutzung der Serviceleistungen sowie für die Versendung von Newslettern und Informationsbroschüren auf den EDV-Systemen der **CNC SERVICE KÜGELE** gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine weitergehende Nutzung erfolgt nicht. Die Bestelldaten werden lediglich zur Abwicklung der Bestellung und zur Auslieferung der Ware oder des Reparaturgegenstandes an den Auslieferungspartner der **CNC SERVICE KÜGELE** übermittelt. Eine sonstige Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Versendung von Newslettern und Informationsbroschüren kann jederzeit widersprochen werden.

18. Salvatorische Klausel

- 18.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.
- 18.2. Die Parteien verpflichten sich jetzt schon eine Ersatzregelung – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Branchenüblichkeit der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

19. Allgemeines

- 19.1. Es gilt österreichisches Recht, die Vertragssprache ist deutsch.
- 19.2. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 19.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens **CNC SERVICE KÜGELE**.
- 19.4. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht.
- 19.5. Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde uns umgehend schriftlich bekannt zu geben.